

7038



Stadt Graz  
Finanz- und Vermögensdirektion  
Referat Vertrags-/Beschlusswesen  
und Beteiligungskoordination

Bearbeiterin  
Mag<sup>a</sup> Julia Langbauer-Schneeberger

BerichterstatteIn

*Dr. Hackenberger*

Graz, 28.04.2022

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 018090/2006/0108

### Betreff:

Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH (kurz GTG);  
Jahresabschluss zum 31.12.2021:  
Richtlinien für die 38. o. Generalversammlung  
gem. § 87 Abs 4 des Statuts der Stadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

In der noch anzuberaumenden 38. ordentlichen Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH sollen folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Geschäftsführer, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie Bericht des Aufsichtsrates
3. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
4. Allfälliges

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH wurde von der Kanzlei Winter & Winter Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Maygasse 3, 8010 Graz, erstellt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 samt Vorjahresvergleichsziffern ist als integrierender Bestandteil beigelegt.

**Auszug aus dem Soll-Ist-Vergleich 2021:**

Laut des von der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleichs 2021 stellen sich Budget- und Ist-Zahlen der Jahres G&V 2021 wie folgt dar:

Name Beteiligungsgesellschaft:

Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH

in T Euro

<b>G&amp;V</b>	Umsatzerlöse
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz
	Sonstige Erträge
davon	Bestandsveränderung
	Aktivierete Eigenleistungen
	Übrige Erträge
	Material u. bezogene Leistungen
	Personalaufwand
	sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand
	<b>EBDIT</b>
	Abschreibung
	<b>EBIT</b>
	Zinsen
	Ertragsteuer
	<b>Ergebnis</b>
	<b>Investitionen</b>

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2021	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2021	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
2.990	2.617	-373	-12,5
10	4	-6	-60,0
0	0	0	
0	0	0	
10	219	209	2.090,0
0	0	0	
0	0	0	
10	219	209	2.090,0
6.148	4.791	1.357	22,1
1.550	1.441	109	7,0
612	372	240	39,2
-5.310	-3.768	1.542	29,0
90	49	41	45,6
-5.400	-3.817	1.583	29,3
-2	-3	1	50,0
2	2	0	0,0
-5.400	-3.816	1.584	29,3
202	231	-29	-14,36

Umsätze, sonstige Erträge:

Coronabedingte Umsatzeinbußen (Reise-, Convention- und Informationsbüro), welche durch Kurzarbeitsförderung (84 TEUR) und COVID Ausfallsboni und Umsatzerersatz (103 TEUR) in den sonstigen Erträgen reduziert werden konnten.

Material und bezogene Leistungen:

Unter Budget vor allem aufgrund von abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen, die durch Sondergesellschafterzuschüsse des Tourismusverbandes (Auflösung 30.9.21) finanziert wurden. Geringerer Anteil zugekaufter Leistungen bei Reise-, Convention Büro, und Info Graz.

Personalaufwand:

Die Einsparung (109 TEUR) resultiert vor allem von den niedrigeren Personalrückstellungen aufgrund des Übertritts von 7 Mitarbeitern per Jahresende zum neuen Tourismusverband Region Graz.

Sonstiger Sach- und Betriebsaufwand:

Die geringeren Aufwendungen ergeben sich coronabedingt in den Bereichen Betriebsveranstaltungen, Klausuren sowie Reisespesen und Instandhaltungen.

### Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Das zur Gänze einbezahlte Stammkapital beträgt per 31.12.2021 EUR 37.000,00 und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Stadt Graz	EUR	19.240,00	(52%)
Tourismusverband Region Graz als Nachfolger des Tourismusverband Stadt Graz	EUR	8.880,00	(24%)
Casino Austria Aktiengesellschaft	EUR	2.960,00	(8%)
Flughafen Graz Betriebs GmbH	EUR	2.960,00	(8%)
MCG Graz e.gen.	EUR	2.960,00	(8%)
	EUR	37.000,00	(100%)

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks erhält die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH Zuschüsse ihrer Gesellschafter, der Stadt Graz 2021 EUR 2.450.100,00 (Vorjahr EUR 3.051.700,00) und dem Tourismusverband Stadt Graz 2.875.837,00 (Vorjahr: 2.545.720,00). Der Tourismusverband der Stadt Graz wurde mit dem 30.09.2021 aufgelöst, vom Gesamtrechtsnachfolger Tourismusverband Region Graz erfolgten 2021 keine Zuschüsse. Die oa. Zuschüsse wurden in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt und ein Betrag von EUR 3.816.127,98 (Vorjahr EUR 4.162.737,97) zur Deckung eines ansonsten auszuweisenden Verlustes aufgelöst. Dadurch hat sich das Eigenkapital von TEUR 2.340,00 um TEUR 1.510,00 auf TEUR 3.850,00 erhöht.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 2019 ein Finanzierungsvertrag mit der Stadt Graz abgeschlossen. Dieser umfasst einen Gesellschafterzuschuss von EUR 3.000.000,00 pro Jahr.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2020 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2019 insofern geändert, als dass der Gesellschafterzuschuss für die Jahre 2021 und 2022 nunmehr EUR 2.300.000,00 p.a. beträgt.

Am 9. Oktober 2019 wurde ein Finanzierungsvertrag mit dem Tourismusverband Stadt Graz (nunmehr Tourismusverband Region Graz) für die Jahre 2020, 2021 und 2022 über EUR 1.050.000,00 abgeschlossen.

Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente): 28 (Vorjahr: 28)

Die Geschäftsführung übte im Jahr 2021 MMag. Dieter Hardt-Streymayr aus.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 28. April, 31. Mai, 21. Oktober und 12. November statt.

### Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer, Herrn MMag. Dieter Hardt-Stremayr sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen. Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

### ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

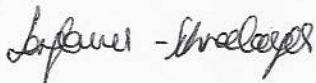
Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden 38. o. Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie Bericht des Aufsichtsrates
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

#### Beilagen:

1. Vollmacht
2. Jahresabschluss, elektronisch

Die Bearbeiterin:



Mag<sup>a</sup> Julia Langbauer-Schneeberger

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Stefan Tschikof

(elektronisch unterschrieben)

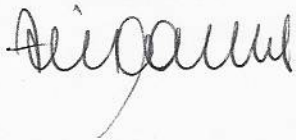
Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

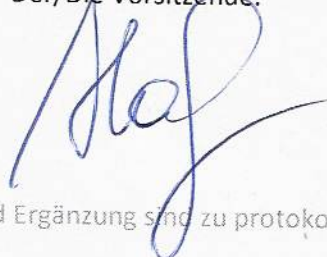
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 28. April

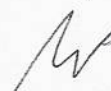
Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>28.4.2022</u>	Der/die SchriftführerIn:			
				

**Beilage 1**

GZ.: A8 018090/2006/0108

Graz, 28.04.2022

**VOLLMACHT**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden 38. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie Bericht des Aufsichtsrates
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Für die Stadt Graz:  
(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2022  
GZ.: A8 018090/2006/0108)

Die Bürgermeisterin: